

---

Sitzung des BUWB am 16.05.2024  
Antwort zur Anfrage Drucksache 8022/2020-2025

## Umsetzung Wachstumschancengesetz

### Text der Anfrage:

*Gibt es bereits ein Konzept wie das Wachstumschancengesetz bis 2028 im UWB z.B. hinsichtlich digitaler Rechnungsstellung umgesetzt wird? Welche Maßnahmen müssen intern getroffen werden und wie ist der Zeitplan?*

### Antwort:

Das Wachstumschancengesetz wurde am 22.03.2024 verabschiedet und beinhaltet u.a. die Verpflichtung zum Empfang und Erstellen von E-Rechnungen.

Eine E-Rechnung im Sinne des Gesetzes ist eine im strukturierten Datenformat aufbereitete Rechnung, die auch strukturiert empfangen und ausgewertet werden kann. Hierfür existieren die Formate X Rechnung und ZUGfeRD. Eine Rechnung im PDF-Format ist keine E-Rechnung im Sinne des Gesetzes.

Die Verpflichtung besteht im Geschäft zwischen 2 Unternehmen (B2B).

Für die verpflichtende Erstellung von E-Rechnungen gelten folgende Übergangsregelungen: Bis Ende 2026 können auch im B2B Geschäft noch „sonstige Rechnungen“, also Papierrechnungen oder PDF-Rechnungen verschickt werden.

Die Pflicht, E-Rechnungen zu empfangen, gilt ab dem 01.01.2025. Der UWB empfängt jetzt schon Rechnungen im X Format, da dieses Format für öffentliche Ausschreibungen vorgegeben wird. Aktuell wird dieses Format seitens der Auftragnehmer nur sehr verhalten genutzt.

Vor dem Hintergrund der Verabschiedung des Gesetzes im März dieses Jahres gibt es im UWB noch kein Umsetzungskonzept. Der UWB wird die Übergangsfrist nutzen, um sich entsprechend aufzustellen. Im Rahmen des Entscheidungsprozesses wird insbesondere das Vorgehen der Gesamtverwaltung bezüglich der einzusetzenden Software berücksichtigt. Eine entsprechende Marktanalyse muss noch erfolgen. Für den UWB ist das Zusammenwirken der Buchhaltungssoftware mit den Spezialprogrammen von essentieller Bedeutung. Über das Programm AWS der Firma Athos werden monatlich beispielsweise etwa 1.800 Rechnungen verschickt.

Der UWB wird den BUWB über zukünftige Entwicklungen entsprechend informieren.

Gez.  
Gertsen  
I. V. der Kaufm. Betriebsleitung

---